

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt

Kandidatensuche für die Wahl des neuen Klimabeirates der Gemeinde Tangstedt

Die Gemeindevertretung Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 08.06.2022 die Satzung zur Bildung eines Klimabeirates beschlossen. Die Gemeinde hat damit einen Beirat eingerichtet, der die Interessen der dem Klima- und Naturschutz verbundenen Einwohner*innen vertreten soll.

Für das Wahlverfahren können die dem Klima- und Naturschutz verbundenen Vereine und Verbände in der Gemeinde jeweils einen Wahlvorschlag für ein Beiratsmitglied und dessen Stellvertreter*in abgeben, ohne dass die / der Vorgeschlagene einer solchen Organisation angehören muss.

Die Vereine und Verbände wurden bereits angeschrieben und um Abgabe von Wahlvorschlägen gebeten.

Zusätzlich kann sich jede*r Interessierte aus der Gemeinde Tangstedt, die / der die Voraussetzungen des § 3 der Satzung über die Bildung eines Klimabeirates erfüllt, selbst zur Wahl aufstellen.

Wählbar ist demnach, wer am Wahltag mindestens 16 Jahre alt und mindestens drei Monate in der Gemeinde Tangstedt mit Hauptwohnung wohnhaft ist.

Die aktuelle Fassung der Satzung ist auf der Homepage des Amtes Itzstedt (www.amt-itzstedt.de – Ortsrecht – Gemeinde Tangstedt) einsehbar.

Die Mitglieder des Klimabeirates sowie deren Stellvertreter*innen werden von der Gemeindevertretung für die Dauer einer Wahlzeit (fünf Jahre) gewählt.

Wahlvorschläge können bis zum 30.11.2022 beim Bürgermeister der Gemeinde Tangstedt, Herrn Jürgen Lamp, eingereicht werden (E-Mail: buergermeister@tangstedt-stormarn.de; Telefon: 04109-5140)

Die Amtsverwaltung Itzstedt erteilt Auskünfte zu etwaigen Fragen zum Wahlverfahren (E-Mail: c.hempel@amt-itzstedt.de; Telefon: 04535/509-150).

Tangstedt, 02.11.2022

(L.S.)

Gemeinde Tangstedt
Der Bürgermeister
gez. Jürgen Lamp

Die vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Itzstedt, 02.11.2022

(L.S.)

Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher
gez. Bernhard Dwenger